

Zeugeninformation

Bitte beachten Sie, dass die Zeugenaussage eine **staatsbürgerliche Pflicht** ist, daher müssen Sie in jedem Fall zum Termin erscheinen. **Sollten Sie unentschuldigt nicht erscheinen, kann die polizeiliche Vorführung angeordnet oder ein Ordnungsgeld bis zu 1.000 Euro, ersatzweise Ordnungshaft, verhängt werden.**

Sollte ein Entschuldigungsgrund vorliegen (z.B. bei gebuchter Urlaubsreise oder Krankheit), ist grundsätzlich die Zustimmung des zuständigen Richters erforderlich. Hierzu wenden Sie sich bitte **schriftlich** an das jeweils zuständige Referat unter Angabe der Geschäftsnummer. Es ist zwingend eine Bescheinigung über die eingetretene Verhinderung beizufügen.

Allgemeine Hinweise und gesetzliche Bestimmungen

1. Ersatz von Auslagen und Verdienstaussfall

a) Fahrtkosten:

Es werden nur die notwendigen tatsächlich entstandenen Fahrtkosten erstattet. Sofern Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, werden Ihnen die Kosten der Fahrkarte ersetzt. Bewahren Sie bitte zum Nachweis der Kosten das Ticket auf.

Falls Sie mit einem **Kraftfahrzeug** anreisen, erhalten Sie eine Entschädigung von **0,35 EUR je Kilometer**. Die Erstattung von Kosten für die Benutzung eines teureren Verkehrsmittels (z.B. Flugzeug) ist nur möglich, wenn dies aus besonderen Gründen (z.B. Gesundheitszustand, Alter, Anreise aus dem Ausland) erforderlich war oder hierdurch die Gesamtentschädigung geringer ausfällt.

b) Verdienstaussfall:

Falls Sie Verdienstaussfall haben, reichen Sie bitte die beiliegende Bescheinigung ein, die von Ihrem Arbeitgeber vollständig auszufüllen ist. Sofern Sie selbstständig oder freiberuflich tätig sind, bitten wir Sie, entsprechende Unterlagen (z.B. Gewerbeschein, Handwerkskarte, Nachweis über die Zulassung usw.) vorzulegen. Der gesetzliche Höchstsatz für die Entschädigung von Verdienstaussfall beträgt 25,00 EUR je Stunde. Verdienstaussfall wird für höchstens 10 Stunden am Tag entschädigt. Zeugen, die keinen Verdienstaussfall haben, können eine Entschädigung für Zeitversäumnis in Höhe von 4,00 EUR je Stunde erhalten, es sei denn, dass ersichtlich kein Nachteil entstanden ist. Sofern die Voraussetzungen für Hausfrauen-/Hausmannsentschädigung erfüllt sind, werden 17,00 EUR je Stunde erstattet.

c) Sonstige Auslagen:

Sonstige Auslagen werden ersetzt, soweit sie notwendig sind. Dies gilt insbesondere für Vertretungskosten, Kosten einer Begleitperson und Kosten für die Betreuung von Kindern. Die Notwendigkeit und Höhe der Kosten sind zu belegen.

Übernachungskosten:

Übernachungskosten werden bis zu einer Höhe von 75,00 EUR erstattet.

d) Vorschuss:

Sollten Sie nicht in der Lage sein oder sollte Ihnen nicht zugemutet werden können, die Reisekosten und/oder ggf. **notwendige** Übernachtungskosten aus eigenen Mitteln zu verauslagern, können Sie einen Antrag auf Gewährung eines Vorschusses an die Entschädigungsstelle des Amtsgerichts Leipzig stellen. In der Regel wird Ihnen ein Online-Ticket für die Bahnfahrt gebucht. In Eilfällen können Sie sich auch an das für Ihren Aufenthaltsort zuständige Amtsgericht wenden.

Das Amtsgericht Leipzig hat eine Kostenübernahmeregelung mit einem Hotel getroffen. In diesem Hotel können Sie gegen **Vorlage Ihrer Ladung und der vorab erfolgten schriftlichen Kostenübernahmeerklärung durch die Entschädigungsstelle** übernachten. Das Hotel rechnet in diesem Fall direkt mit dem Amtsgericht ab, eine Vorauszahlung durch den Zeugen findet nicht statt. Für weitere Informationen diesbezüglich steht Ihnen die Entschädigungsstelle des Amtsgerichts zur Verfügung. (Gewährung einer Übernachtung nach Bundesreiskostengesetz bei Abfahrtszeit vom Wohnort vor 06.00 Uhr und/oder Rückankunft am Wohnort nach 24.00 Uhr, einer Gesamtabwesenheitszeit von 16 Stunden oder anderer subjektiver Besonderheiten).

e) Zahlung der Entschädigung:

Auszahlungen erfolgen **unbar**. Aus diesem Grund wird gebeten, neben der anliegenden Ladung auch Ihre Bankverbindung zum Termin mitzubringen. Der Anspruch auf Entschädigung erlischt, wenn er nicht innen 3 Monaten bei Gericht geltend gemacht wird.

Für alle Auskünfte oder Fragen zu Ihrer Entschädigung erreichen Sie die Anweisungsstelle des Amtsgerichts Leipzig telefonisch unter 0341/4940-693, -694, -695 oder per E-Mail unter entschaedigungsstelle@agl.justiz.sachsen.de.

2. Zeugeninformation

Für Rückfragen zu Ihren Rechten und Pflichten als Zeugen steht Ihnen die Zeugeninformationsstelle beim Amtsgericht Leipzig telefonisch zur Verfügung. **Anfragen zum Sachverhalt werden grundsätzlich nicht beantwortet**. Die Mitarbeiter der Zeugeninformationsstelle, Frau Wandt-Milosev und Frau Koitz, erreichen Sie unter den Telefonnummern 0341/4940-701 oder 0341/4940-726 montags, dienstags und donnerstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15.30 Uhr.

Zeugeninformation

3. Opferhilfeeinrichtungen

Opfer von Straftaten *sowie deren Angehörige* können sich wenden an:

- Opferhilfe Sachsen e.V., Karl-Liebknecht-Straße 16, 04107 Leipzig, Tel.: 0341/2254318
- Opferberatung Leipzig (RAA Sachsen), Kochstraße 14, 04275 Leipzig, 0341/2254957
- Verein Frauen für Frauen e.V., Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig, Tel.: 0341/3911199
- Bellis e.V. – bff Frauen gegen Gewalt e.V., Bornaische Straße 18, 04277 Leipzig, Tel.: 0341/39285566,
E-Mail: Susanne.Hampe@bellis-leipzig.de
- Weißer Ring e.V., Außenstelle Leipzig (Stadt), Postfach: 34 11 22, 04233 Leipzig, Tel.: 0151/55164850

Opfern und schutzbedürftigen Zeugen stehen beim Amtsgericht Leipzig geschlossene Zeugenwarteräume zur Verfügung. Diese können in Absprache mit der Zeugeninformationsstelle beim Amtsgericht, den Opferanwältinnen oder einer Opferhilfeeinrichtung vermittelt werden.

4. Zeugenbegleitung / Psychosoziale Prozessbegleitung im Amtsgericht Leipzig, Zimmer 443

Die Zeugenbegleitung / Psychosoziale Prozessbegleitung bietet Ihnen:

- Informationen zum Verfahrensablauf, zu Zeugenrechten sowie Zeugenpflichten
- Unterstützung im Umgang mit möglichen Unsicherheiten und Ängsten
- Besichtigung eines Verhandlungssaals
- Aufenthalt in separaten Räumen während der Wartezeit vor der Zeugenvernehmung
- Unterstützung vor, während und nach einer Hauptverhandlung
- Vermittlung in weiterführende Hilfsangebote

Opfern von Straftaten wird unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag (§ 397a StPO) kostenfrei ein anerkannter psychosozialer Prozessbegleiter beigeordnet, § 406g StPO.
Hierüber informieren die Opferhilfeeinrichtungen.

Zeugenbegleitung und Psychosoziale Prozessbegleitung: allgemein

Im Rahmen der Zeugenbegleitung oder psychosozialen Prozessbegleitung durch die **Opferhilfe Sachsen e.V.** bitten wir um Terminabsprache zu einem Vorgespräch immer **dienstags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr** unter der Telefonnummer **0341/4940-634** beim Amtsgericht Leipzig oder an anderen Tagen über die Beratungsstelle der Opferhilfe Sachsen e.V. unter der Telefonnummer **0341/96276486**

Ihre Ansprechpartner:	Franz Eder Dipl. Sozialpädagoge (FH) und anerkannter psychosozialer Prozessbegleiter	Freya Klein B.A. Soziale Arbeit
-----------------------	--	------------------------------------

Zeugenbegleitung und Psychosoziale Prozessbegleitung: Schwerpunkt sexualisierte Gewalt

Im Rahmen der Begleitung durch den **Verein Frauen für Frauen e.V.** (Zeugenbegleitung) bitten wir um Terminabsprache über die Telefonnummer **0341/3911199**. Im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung durch den Verein **Bellis e.V.** bitten wir um Terminabsprache über die Telefonnummer **0341/39285566**.

Die Vereine Frauen für Frauen e.V. (Frauennotruf) und Bellis e.V. haben sich auf die Betreuung von Zeugen und Opfern sexualisierter Gewalt spezialisiert. Hierzu zählen insbesondere sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung, aber auch sexuelle Nötigung beispielsweise am Arbeitsplatz.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Julika Morgenroth (Verein Frauen für Frauen e.V.)
Dipl. Sozialarbeiterin, Traumapädagogin, Zeugenbegleiterin

Susanne Hampe (Bellis e.V.)
MSW Dipl. Sozialarbeiterin und anerkannte psychosoziale Prozessbegleiterin

Zeugenbegleitung: Schwerpunkt rechtsmotivierte und rassistische Gewalt

Im Rahmen der Begleitung durch den **Verein RAA Leipzig e.V./RAA Sachsen e.V.** bitten wir um Terminabsprache über die Telefonnummer **0341/2618647** bzw. **0176/84363398**. Montags, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, findet eine Sprechzeit am Amtsgericht, im Raum 443 statt.

Der Verein RAA Leipzig e.V. hat zum Schwerpunkt seiner Tätigkeit die Beratung und Betreuung von Zeugen und Opfern rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt sowie Konflikte und Gewalt im Bereich der Migration erklärt. Daneben werden Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene in Opfer und Zeugensituationen unterstützt (z.B. im Kontext Schule und Freizeit sowie im familiären Umfeld)

Ihre Ansprechpartnerin:	Diana Eichhorn Sozialpädagogin	Royda Nori-Thamir	Lara Büttner
-------------------------	-----------------------------------	-------------------	--------------